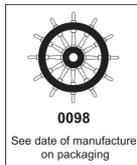


Silikon-Dichtstoff

PCI Carraferm[®]

für Naturwerksteine



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum verfärbungsfreien Schließen von Anschluss- und Bewegungsfugen zwischen Werkstoffen aus Naturwerksteinen wie Marmor, Solnhofener Platten, Travertin, Granit, etc.
- Zum verfärbungsfreien Schließen von Anschluss- und Bewegungsfugen zwischen Werkstoffen aus Naturwerkstein und Beton, Glas, Holz, Metall, Keramik, Sanitäracryl, PVC und anderen Kunststoffen.
- Für den gesamten Wohnbereich, Bad, Dusche, WC und Küche; für Balkone und Terrassen.
- Spiegelsilikon; PCI Carraferm transparent eignet sich auch zum Anbringen von Badspiegeln.



Durch den Einsatz von PCI Carraferm entstehen keine Randzonenverfärbungen bei Naturwerksteinen.

Produkteigenschaften

- **Verursacht keine Randzonenverfärbungen**, ideal zum Schließen von Anschluss- und Bewegungsfugen bei verfärbungsempfindlichen Naturwerksteinen.
- **Sehr kurzer Fadenzug**
- **Sehr gutes Abstechverhalten**
- **Farbtöne sind an den Fugenmörtel PCI Carrafug angeglichen.**
- **Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS:**

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silikonkautschuk, neutralvernetzend (Alkoxysystem)		
Komponenten	1-komponentig		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern		
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate		
Lieferform	Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
	310-ml-Kartusche	2988/6	transparent 
		2971/8	Nr. 19 basalt 
		2951/0	Nr. 22 sandgrau 
		2985/5	Nr. 25 carraraweiß 
		2950/3	Nr. 26 perlgrau 
		2949/7	Nr. 27 jurabeige 
		2987/9	Nr. 31 zementgrau 
		2952/7	Nr. 47 anthrazit 

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 35 °C (Untergrundtemperatur)
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1 g/cm ³
Verbrauch	ca. 100 bis 103 ml/lfm Fuge 10 x 10 mm ca. 25 bis 25,8 ml/lfm Fuge 5 x 5 mm
Ergiebigkeit	310-ml-Kartusche ausreichend für ca. 3 bis 3,1 m Fuge 10 x 10 mm ca. 12 bis 12,4 m Fuge 5 x 5 mm
Formel: Fugenbreite (mm) x Fugentiefe (mm) = ml/m Fuge. Bei Dreiecksfugen verringert sich der Materialverbrauch auf die halbe Menge.	
Hautbildungszeit	ca. 20 Minuten
Aushärtungsgeschwindigkeit	ca. 2 mm/Tag
Shore-A-Härte	ca. 20
Haftung	
ohne Grundierung	auf vielen saugenden und nicht saugenden Untergründen
mit Elastoprimer 110	auf Acrylglas, Beton, Faserzement, Holz roh
mit Elastoprimer 150	auf Marmorbelägen im Dauernassbereich, Hart-PVC
Zulässige Gesamtverformung	max. 25 % der Fugenbreite
Volumenschwund	ca. 4 %
Dehnspannungswert	ca. 0,5 MPa
Temperaturbeständigkeit	- 40 °C bis + 165 °C (kurzzeitig auch darüber)

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen und/oder höhere Luftfeuchtigkeit verkürzen die Hautbildungszeit und erhöhen die Aushärtungsgeschwindigkeit, niedrigere Temperaturen und/oder niedrigere Luftfeuchtigkeit verlängern die Hautbildungszeit und vermindern die Aushärtungsgeschwindigkeit.

Konstruktive Voraussetzungen

- Die Fugenbreite muss so bemessen sein, dass durch die Bewegungen/Längenänderungen der angrenzenden Bauteile (Dehnung, Stauchung) die zulässige Gesamtverformung des Dichtstoffs (25 %) nicht überschritten wird!
- Bei Bewegungsfugen sind – bezogen auf die Fugenbreite – folgende Fugentiefen einzuhalten:

Breite	Tiefe
bis 10 mm	6 bis 10 mm
10 mm	8 bis 10 mm
20 mm	10 bis 14 mm

- Bei Fugenausbildungen im Freien sollen Breite und Tiefe der Fugen mindestens 10 mm betragen.
- Für weitere Hinweise zur Fugendimensionierung siehe auch IVD-Merkblatt Nr. 3 - Konstruktive Ausführung und Abdichtung von Fugen in Sanitär- und Feuchträumen.

Untergrundvorbehandlung

Die Fugenflanken oder Klebeflächen müssen trocken, fest und frei von Staub sowie Verschmutzungen sein. Metalle sorgfältig entrostet. Tiefe Fugen sind mit unverrottbarem DIN-Polyband (geschlossenzellige Polyethylen-Rundschnur) vorab zu hinterfüllen. Das Hinterfüllmaterial darf beim Einbringen nicht beschädigt werden. Anhaftung des Dichtstoffes am Boden des Fugenraumes (Dreiflankenhaftung) muss vermieden werden. Bitumen- oder teerhaltige Vorfüllmaterialien dürfen keinesfalls verwendet werden.

Grundieren

Gegebenenfalls PCI Elastoprimer 110 oder 150 mit einem Pinsel auf die Fugenflanken auftragen. Anschließend ablüften lassen.

Ablüftezeit: ca. 50 bis 120 Minuten bei PCI Elastoprimer 110 bzw. ca. 45 bis 120 Minuten bei PCI Elastoprimer 150.

Farben



transparent



Nr. 19 basalt



Nr. 22 sandgrau



Nr. 25 carraraweiß



Nr. 26 perlgrau



Nr. 27 jurabeige



Nr. 31 zementgrau



Nr. 47 anthrazit

Verarbeitung von PCI Carraferm

Zur Verarbeitung eignen sich alle üblichen Handdruck- bzw. Rohrhanddruckspritzen sowie Druckluftspritzen.

Ausspritzen des Dichtstoffes

- 1 Kappe des Gewindenippels abschneiden, Düse aufschrauben und entsprechend der Fugenbreite schräg abschneiden.
- 2 PCI Carraferm unter Flankenandruck in die Fuge einspritzen, bei winkligen Anschlüssen als Dreiecksfase.
- 3 Vor der Hautbildung Dichtstoff mit einem mit PCI Glättmittel-Lösung angefeuchteten geeigneten Werkzeug glätten. Innerhalb weniger Minuten bildet sich eine Haut. Abschnittsweises Arbeiten ist möglich, da frisches PCI Carraferm auf bereits ausgehärtetem Material einwandfrei haftet.

Bitte beachten Sie

- Farbanstriche haften nicht auf PCI Carraferm (vgl. IVD-Merkblatt Nr. 12 - Überstreichbarkeit von bewegungsausgleichenden Dichtstoffen im Hochbau).
- Bei stark nassbelasteten Marmorbelägen mit dem geeigneten PCI Elastoprimer grundieren (z.B. öffentliche Bäder). Bei Granit und nicht stark nassbelasteten Marmorbelägen ist eine Grundierung nicht notwendig. Bitte die PCI-Primer-Tabelle im Technischen Merkblatt 201 für PCI Elastoprimer beachten.
- Um Verunreinigungen auf der Oberfläche des Naturwerksteins zu minimieren, ist die Glättmittellösung von der Naturwerksteinoberfläche sofort nach dem Glätten zu entfernen.
- Bei Eichenholz oder furnierten Holzteilen kann durch Wechselwirkung mit dem Dichtstoff eine dunkle Verfärbung des Holzes entstehen.
- Bei lackierten Untergründen und Kunststoff-Untergründen empfiehlt sich eine vorherige Haftungs- und Verträglichkeitsprüfung.
- Geringe Farbtonabweichungen bei PCI Carraferm sind möglich, deshalb beim gleichen Objekt möglichst nur Material mit der gleichen Chargennummer verwenden.
- Angebrochene Kartuschen können mehrere Tage aufbewahrt werden, wenn die Düsenöffnung mit etwas Dichtstoff verkapselt wird. Vor der Weiterverarbeitung den vulkanisierten Pfropfen entfernen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Karl Dahm, Ludwigstraße 5, 83358 Seebruck
- Verunreinigungen sofort im frischen Zustand mit PCI Univerdüner entfernen. Nach erfolgter Aushärtung ist nur noch ein mechanisches Abschaben möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält Trimethoxyvinylsillan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Bei der Verarbeitung verdunsten geringe Mengen Alkohole.

Klebstoff nicht in die Augen bringen.

Giscode: DSA20

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert

zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 3/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.